

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 12. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

zum Thema:

Umbau des Kathreiner-Hauses im Schöneberger Norden: Mehrwert für den Kiez?

und **Antwort** vom 29. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19753

vom 12. Juli 2024

über Umbau des Kathreiner-Hauses im Schöneberger Norden: Mehrwert für den Kiez?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wurde der Bauantrag zum Umbau des Kathreiner-Hauses bereits gestellt?
2. Wann ist mit der Baugenehmigung zu rechnen?

Zu 1. und 2.: Der Bauantrag wird voraussichtlich Ende September gestellt. Aktuell wird von einer Bearbeitungszeit von ca. 6 bis 9 Monaten ausgegangen.

3. Wann ist mit einem Start der Bauarbeiten zu rechnen?

Zu 3.: Ein Baustart ist abhängig von der Baugenehmigung sowie der Klärung der Finanzierung.

4. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung aus? Wann ist mit einem Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen? Bitte im Detail darlegen.

Zu 4.: Nach Vorliegen der Baugenehmigung und Klärung der Finanzierung könnten die ersten Bauarbeiten am Gebäude im Frühjahr 2025 beginnen. Nach aktueller Terminplanung könnte die Fertigstellung für Ende 2029 angestrebt werden.

5. Mit welchen Kosten ist für den Umbau zu rechnen? In welche Form ist dafür im Doppelhaushalt 24/25 und in der Investitionsplanung Vorsorge getroffen? Können Finanzierungslücken ausgeschlossen werden? Bitte im Detail darlegen.

Zu 5.: Nach derzeitigem Planungsstand betragen die Gesamtkosten rund 120 Mio. €. Es stehen derzeit Mittel in Höhe von 43,14 Mio. € aus einer dafür vom Hauptausschuss genehmigten Rücklagenbildung im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) sowie 1 Mio. € aus dem geplanten Bauunterhalt zur Verfügung. Eine Reduzierung der Gesamtkosten sowie die Finanzierung von Mehrkosten befinden sich aktuell in Prüfung.

6. Inwieweit wird das Kathreiner-Haus als Justizstandort auch für den umgebenden Kiez des Schöneberger Nordens und seine Einwohner*innen öffentlich zugänglich und nutzbar sein?

7. Wären zukünftig auch bezirkliche Nutzungen der Räumlichkeiten des Kathreiner-Hauses denkbar, zum Beispiel für Probe- und Auftrittsmöglichkeiten der Jugendmusikschule oder als künstlerische Ausstellungsfläche?

Zu 6. und 7.: Das Gebäude soll ausschließlich für die Nutzung als Verwaltungsgericht hergerichtet werden und soll in diesem Rahmen zugänglich sein.

8. Wird es zukünftig vom Kleistpark einen direkten Zugang zum Kathreiner-Haus geben und der Zaun entfernt?

Zu 8.: Der Eingang Potsdamer Str. 186 soll für die Besucher wieder geöffnet werden. Zusätzlich erfolgt der Eingang über den Innenhof des Gebäudes für die Beschäftigten. Es wird geprüft, die Anbindung zwischen dem Gebäude und den Kolonnaden und die Wegeführung wieder herzustellen.

9. Welche Planungen gibt es für die Gestaltung der unmittelbaren Außenfläche des Kathreiner-Hauses? Sind eine Entsiegelung und Renaturierung der derzeitigen Außenflächen möglich?

Zu 9.: Eine Entsiegelung ist nicht möglich, weil der gesamte Innenhof unterkellert ist. Angedacht ist im Kontext „Schwammstadt“, den Kleistpark mit anfallendem Regenwasser zu versorgen.

10. Wird es einen künstlerischen Beitrag bei der Innengestaltung des Hauses geben bzw. bei der Umgestaltung/Neugestaltung der Außenflächen?

Zu 10.: Ein künstlerischer Beitrag ist im Gebäudeinneren und im Bereich des Innenhofs geplant.

Berlin, den 29. Juli 2024

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen